

18.08.2020

Antrag

der Fraktion der CDU
der Fraktion der FDP

Teilhabe von Menschen mit Behinderungen neu und innovativ gestalten – Inklusion in Nordrhein-Westfalen weiter voranbringen!

I. Ausgangslage

Die Landesregierung hat den ersten „Bericht zur Lebenssituation von Menschen mit Beeinträchtigungen und zum Stand der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ (Teilhaberbericht Nordrhein-Westfalen, Vorlage 17/3640) vorgelegt. Demnach leben in Nordrhein-Westfalen mehr als 3,6 Millionen Menschen mit einer Beeinträchtigung. Das bedeutet, dass jede bzw. jeder Fünfte in unserem Land eine Behinderung oder chronische Erkrankung hat.

Das zeigt einmal mehr: Inklusionspolitik ist ein wichtiges Politikfeld, das die Lebensqualität vieler Menschen betrifft. In den vergangenen Jahren und Jahrzehnten haben Politik und Gesellschaft viel für eine bessere Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen erreicht. Dies ist eine gute Entwicklung. Dennoch bleibt noch viel zu tun, denn Inklusion ist eine gesellschaftspolitische Daueraufgabe.

In diesem Jahr läuft der Aktionsplan „Eine Gesellschaft für alle – NRWinklusive“ aus, der im Jahr 2012 von der Landesregierung beschlossen worden war. Die Landesregierung hat bereits angekündigt, auf Basis einer Auswertung des Teilhaberberichts einen neuen Aktionsplan aufzustellen. Die Inklusionspolitik in Nordrhein-Westfalen war und ist in vielen Bereichen geprägt von dem parteiübergreifenden Konsens, dass eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen auf Basis der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention von 2009 das gemeinsame Ziel ist. Auch die Einbindung der Verbände und Organisationen in die Gestaltung der Inklusionspolitik hat in Nordrhein-Westfalen Tradition und wurde im Inklusionsstärkungsgesetz festgeschrieben.

II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest:

1. Der Landtag begrüßt die Veröffentlichung des ersten Teilhaberberichts für Nordrhein-Westfalen.
2. Er ist eine gute Basis für Diskussionen in Politik und Gesellschaft über Wege, die Inklusion in Nordrhein-Westfalen weiter voranzubringen.

Datum des Originals: 18.08.2020 /Ausgegeben: 18.08.2020

3. Er dokumentiert den aktuellen Stand der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Nordrhein-Westfalen.
4. Er sensibilisiert Politik und Gesellschaft für die Situation von Menschen mit Behinderungen in unterschiedlichen Lebenslagen und für die Barrieren für eine gleichberechtigte Teilhabe, die immer noch bestehen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. den Teilhabebericht mit Verbänden und Organisationen der Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen im Inklusionsbeirat zu beraten.
2. in diesem Zusammenhang auch Folgen der Corona-Krise für Menschen mit Beeinträchtigungen, zum Beispiel mit Blick auf barrierefreie Kommunikation, zu untersuchen, insbesondere für Lebenslagen und Themen, für die die Auswertung dringenden Verbesserungsbedarf mit Blick auf die Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen zeigt.
3. neue Konzepte und Maßnahmen zu entwickeln, die mehr Teilhabe ermöglichen, wie z. B. bei der Teilhabe an Erwerbsarbeit.
4. einen neuen Aktionsplan zu beschließen, der Konzepte und Maßnahmen der Landesregierung für mehr Inklusion bündelt.
5. in die Erstellung des neuen Aktionsplans die Verbände und Organisationen der Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen, die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung und das Deutsche Institut für Menschenrechte einzubeziehen.
6. den neuen Aktionsplan dem Landtag vorzulegen.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Peter Preuß
Thorsten Schick
Daniel Hagemeier

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne
Susanne Schneider
Stefan Lenzen

und Fraktion